

Durchführungsbestimmungen für Qualifikationsspieltage zur Deutschen Meisterschaft und Deutsche Meisterschaften Indoor

Präambel

Die Durchführungsbestimmungen der Qualifikationsspieltage zur Deutschen Meisterschaft und der Deutschen Meisterschaft in der Tamburello-Variante Indoor hat die jeweils gültige Wettkampfordnung als Grundlage. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen die allgemeinen Festlegungen in der Wettkampfordnung um spezifische Festlegungen zur Durchführung der Turniere für die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft sowie der Deutschen Meisterschaft selbst. Den Durchführungsbestimmungen ist das aktuell gültige Regelwerk untergeordnet.

Die Durchführungsbestimmungen werden beschlossen durch das Präsidium des Deutschen Tamburello Sportverbandes und gelten in der aktuellen Fassung für die Saison 2020 / 2021 im Zeitraum 01.10.2020 bis zum 30.09.2021.

Kapitel 1 – Die Meisterschaftssaison

§ 1 – Anmeldung und Wertigkeit

- (1) Die Deutsche Meisterschaft ist das wichtigste Turnier in der Indoor-Saison des DTSV.
- (2) Alle Mitgliedsvereine des DTSV sind berechtigt, jeweils eine Mannschaft pro Geschlecht männlich oder weiblich für eine Meisterschaftssaison anzumelden.
- (3) Alle Wettkampfspiele für die Wertung innerhalb der Qualifikationsspieltage und der Deutschen Meisterschaft werden im Modus „Race to 13“ ausgetragen. Für die Ansetzung der Spiele sollen bei der Spielplangestaltung mindestens 1:15 Stunden eingeplant werden.
- (4) Für die Qualifikationsspieltage und die Deutsche Meisterschaft sind die Spielberichtsbögen beim Schiedsrichterverantwortlichen oder Vizepräsidium Wettkampf mind. 14 Tage vor dem Wettbewerb zu beantragen.

§ 2 – allgemeine Regeln für die Deutsche Meisterschaft

- (1) Die Deutsche Meisterschaft wird örtlich zentralisiert und an einem Wochenende (Samstag + Sonntag) durchgeführt. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung kann nur per Beschluss des Präsidiums erfolgen.
- (2) Für die Deutsche Meisterschaft qualifizieren sich mindestens sechs Mannschaften pro Geschlecht.
- (3) Die vom Ausrichter der Deutschen Meisterschaft gemeldeten ersten Mannschaften sind direkt qualifiziert.
- (4) Für die Durchführung der Deutschen Meisterschaft stellt der Veranstalter mindestens zwei dem Regelwerk entsprechende Hallen für beide Wettkampftage.

(5) Die Anzahl der möglichen teilnehmenden Mannschaften an der Deutschen Meisterschaft ergibt sich aus der Anzahl der Hallen, die der Ausrichter für die Wettkampftage zur Verfügung stellt:

- Bei zwei Hallen für zwei Tage sind sechs Mannschaften pro Geschlecht teilnahmeberechtigt.
- Bei drei Hallen oder mehr für zwei Tage entscheidet das Präsidium des DTSV in Absprache mit dem Ausrichter über den Spielmodus und die Anzahl der möglichen teilnehmenden Mannschaften.
- Es sollte pro Geschlecht jeweils eine gerade Anzahl von teilnehmenden Mannschaften geben.
- Stellt der Ausrichter einen ausgearbeiteten Spielplan zur Verfügung, der den Durchführungsbestimmungen entspricht und mehr als die festgelegten teilnehmenden Mannschaften ermöglicht, kann durch das Präsidium des DTSV eine Aufstockung des Teilnehmerfeldes beschlossen werden.

Kapitel 2 – Qualifikation

§ 3 – Erfordernis Qualifikations-Spieltage

(1) Melden sich mehr als sechs Mannschaften für ein Geschlecht für eine Meisterschaftssaison an, werden der Deutschen Meisterschaft in Staffeln organisierte Qualifikationsspieltage vorgeschaltet, bei denen die sportliche Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft ausgetragen wird.

(2) Die Ausgangslage für die Kriterien zur sportlichen Qualifikation begründen sich auf einer Deutschen Meisterschaft in zwei Hallen an zwei Tagen und somit sechs Mannschaften pro Geschlecht.

(3) Gibt es für die Veranstaltung der Deutschen Meisterschaft mehr Durchführungskapazitäten werden weitere qualifizierte Mannschaften aufgrund der sportlichen Ergebnisse in den Qualifikationsspieltagen ermittelt. Diese Aufstockung kann auch während der bereits laufenden Saison erfolgen. Es gilt somit die Reihenfolge der Qualifikations-Ergebnisse in den Staffeln.

§ 4 - Staffeln

(1) Für die Qualifikationen werden durch das Vize-Präsidium Wettkampf geografisch sortierte Staffeln erstellt, in denen die angemeldeten Mannschaften die Qualifikationsspieltage austragen.

(2) Die Anzahl der notwendigen Staffeln ergeben sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

(3) Das Präsidium setzt pro Staffel eine Staffelleitung ein, die die Ausrichtung der Qualifikations-Spieltage zusammen mit den in den Staffeln befindlichen Vereinen organisiert und die korrekte Durchführung der Qualifikationsspieltage überwacht.

(4) Ein Qualifikations-Spieltag wird von einem der Vereine aus der jeweiligen Staffel ausgerichtet und sollte an einem Wettkampftag an einem Wochenende durchgeführt werden.

(5) Jeder Staffel können max. 4 Mannschaften pro Geschlecht zugeordnet werden.

(6) Aus der Anzahl der Staffeln ergibt sich die Anzahl der jeweils pro Staffeln qualifizierten Mannschaften pro Geschlecht:

- Bei zwei Staffeln qualifizieren sich die besten drei Mannschaften pro Geschlecht entsprechend der sportlichen Wertung der Qualifikationsspieltage.
- Bei drei Staffeln qualifizieren sich die besten zwei Mannschaften pro Geschlecht entsprechend der sportlichen Wertung der Qualifikationsspieltage.
- In der Staffel, in der eine bereits automatisch qualifizierte Ausrichter-Mannschaft teilnimmt, steht ein Platz weniger zur sportlichen Qualifikation zur Verfügung.

(7) Die sportlichen Ergebnisse einer Qualifikationsstaffel ergeben eine Setzliste für die Deutsche Meisterschaft.

(8) Die qualifizierten Mannschaften des Ausrichters sollen an den Qualifikationsspieltagen teilnehmen und ihre Spielergebnisse werden gewertet, um sich einen Rang in der Setzliste der Deutschen Meisterschaft erspielen zu können.

(9) Können in einer Staffel keine Qualifikationsspieltage ausgetragen werden, entscheidet das Präsidium des DTSV in Absprache mit der Staffelleitung über die aus dieser Staffel qualifizierten Teams zur Deutschen Meisterschaft. Sollte der Ausrichter mit einer Mannschaft vertreten sein, gilt diese Mannschaft bereits als qualifiziert.

Kapitel 3 – Die Deutsche Meisterschaft

§ 5 – Uhrzeiten

(1) Der Rahmen für die Ansetzung der Spiele ist

- Samstag frühestens 9 Uhr (Beginn erstes Spiel) bis spätestens 21 Uhr (Ende letztes Spiel)
- Sonntag frühestens 8 Uhr (Beginn erstes Spiel) bis spätestens 17 Uhr (Ende letztes Spiel)

(3) Eine Eröffnung der Deutschen Meisterschaften soll spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels stattfinden. Den anschließend spielenden Mannschaften ist dabei eine Anreise zur Wettkampfstätte sowie eine Erwärmung einzuräumen.

(4) Die Siegerehrung soll bis 18:00 Uhr am Sonntag abgeschlossen sein.

§6 – Anreise

(1) Die teilnehmenden Mannschaften an den Deutschen Meisterschaften sollen am Samstag um spätestens 9:30 Uhr am Austragungsort anwesend sein.

(2) Mannschaften, die aufgrund des Anreiseweges erst verspätet am Ort der Deutschen Meisterschaft eintreffen können, teilen dies dem Ausrichter und dem DTSV in der Annahme der Einladung mit Nennung der voraussichtlichen Ankunftszeit mit.

(3) Der Spielplan soll möglichst so gestaltet werden, dass am Samstag Mannschaften beginnen, die kürzere Anreisen haben.

(4) Verspätungen bei der Anreise am Wettkampftag sind der Wettkampfleitung zu melden.

§7 – Spielplan

- (1) Die Gestaltung des Spielplans erfolgt in Abstimmung mit dem Vize-Präsidium Wettkampf durch den Ausrichter bis zu 14 Tage vor der Deutschen Meisterschaft und wird durch das Vize-Präsidium Wettkampf final freigegeben und veröffentlicht. Der Spielplan beinhaltet mindestens die Mannschaften, Zeiten sowie Schiedsrichter jeder Begegnung. Schiedsrichter dürfe keine Zugehörigkeit zu einem der beiden spielenden Mannschaften haben.
- (2) Allen teilnehmenden Mannschaften sind mindestens drei Spiele zu gewähren. Pro Wettkampftag soll eine Mannschaft nicht mehr als drei Spiele durchführen.
- (3) Die Vorrunde findet in einem Gruppen-Modus statt.
- (4) Bei sechs teilnehmenden Mannschaften pro Geschlecht werden die Mannschaften in zwei Gruppen je drei Mannschaften eingeteilt. Die Mannschaften einer Gruppe spielen in der Vorrunde gegen die Mannschaften der anderen Gruppe.
- (5) Bei mehr als sechs Mannschaften pro Geschlecht erarbeiten der Ausrichter zusammen mit dem Vize-Präsidium Wettkampf einen den Durchführungsbestimmungen entsprechenden Spielplan.
- (6) Die gruppeninterne Abschlusstabelle ist die Grundlage für die Zuordnung der Mannschaften in die weiteren Zwischenrunden. Die Spiele in den Zwischenrunden werden gruppenintern angesetzt.
- (7) Verpflichtende weitere Spiele sind die Halbfinalbegegnungen als Zwischenrunde sowie die Spiele um alle Platzierungen.
- (8) Weitere Zwischenrunden vor den Halbfinalbegegnungen können stattfinden.
- (9) Die Halbfinal- und Platzierungsbegegnungen sind mit einer Spielzeit 1:30 Stunden anzusetzen. Die Finalspiele finden in der geeignetsten Halle (Haupt-Halle) sowie nacheinander statt. Es gibt keine weiteren parallelen Spiele.

§ 8 – Setzliste

- (1) Die Setzliste aus den Ergebnissen der Qualifikations-Spieltage ergibt die Zuteilung in die Gruppen in der folgenden Reihenfolge:

- Bei zwei Staffeln:

Gruppe 1: 1. Staffel A + 2. Staffel B + 3. Staffel A und fortfahrend im Wechsel

Gruppe 2: 1. Staffel B + 2. Staffel A + 3. Staffel B und fortfahrend im Wechsel

„Gruppe A“ im Spielplan der Deutschen Meisterschaft ist automatisch die Gruppe in der die erste Mannschaft des Ausrichters vertreten ist.

- Bei drei oder mehr Staffeln in zwei Gruppen werden die Teams in ihrer Setzlisten-Platzierung entsprechenden Lostöpfe gebracht und die Zuordnung in die Gruppen wird in der Reihenfolge der Setzlisten-Platzierungen ausgelost. Die Losung findet durch das Präsidium des DTSV statt, ist per Video aufzuzeichnen und auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

- Bei drei oder mehr Gruppen entscheidet das Vize-Präsidium Wettkampf über das Verfahren der Zuordnung. Das Losverfahren soll bevorzugt werden. Die Auslosung wäre durch das Präsidium des DTSV durchzuführen, per Video aufzuzeichnen und auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

§ 9 – Ergebnisse

(1) Der Gewinner der Deutschen Meisterschaft ist der Deutsche Meister der zugehörigen Saison. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den entsprechenden Platzierungsspielen.

(2) Die Anmeldung zum Europapokal erfolgt anhand der Abschlussplatzierungen. Sollte eine für den Europapokal qualifizierte Mannschaft entsprechend der zugehörigen Fristen der FIBAT die Teilnahme ablehnen, so kann der DTSV in Absprache mit der FIBAT anhand der Abschlussplatzierungen die nächstfolgende Mannschaft zum Europapokal melden.

Kapitel 4 – Abschluss

§10 – Instanzen bei Auffälligkeiten und Rückfragen

(1) Die erste Instanz bei Anfragen innerhalb der durchgeführten Spiele ist das zuständige Schiedsgericht.

(2) Die zweite Instanz innerhalb der durchgeführten Wettbewerbe ist die Staffelleitung für die Qualifikationsspieltage bzw. das Vizepräsidium Wettkampf bei der Deutschen Meisterschaft.

(3) Die dritte Instanz bei Qualifikationsspieltagen ist das Vizepräsidium Wettkampf des DTSV. Für grundlegende allgemeine Rückfragen rund um das Regelwerk, die Wettkampfordnung und den Durchführungsbestimmungen ist dies zeitgleich erster Ansprechpartner. Anfragen und Anmerkungen sind schriftlich einzureichen und zu begründen.

(4) Die letzte Instanz ist der Präsident des DTSV. Anfragen und Anmerkungen sind schriftlich einzureichen und zu begründen.